

# Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementspreis  
pro Quartal 12½ Mgr.  
= 48 Kr. Rh. =  
65 Ukr. Oesterr. Währ.  
prünnumerando.

Inserate à Zeile 1 Mgr.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 17. Januar 1868.

№ 3.

## Der Deutsche Buchdruckerverband.

### 2. Unsere Vereine.

Wir sagten schon in Nr. 1 (Art.: Der Deutsche Buchdruckerverband), daß die bestehenden Vereine als wesentliches Förderungsmedium für unsere Gesamtvereinigung unmittelbar beitragen. Und es ist dies so lange richtig, als man den eigentlichen Zweck dieser Vereine: Hebung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen nicht nur der am Orte sich momentan aufhaltenden Kollegen, sondern der ganzen Kunstgenossenschaft, im Auge behält. Leider ist dies nicht immer der Fall, sehr oft schrumpft das von einigen Kollegen erstlich angegriffene und in's Werk gesetzte Unternehmen zu einer bloßen Vereinspielerei zusammen. Das Letztere zu verhüten, muß fortan die Aufgabe aller redlich denkenden und handelnden Kollegen sein. Dazu ist vor Allem erforderlich, daß die Localvereine sich mehr, als dies bisher geschehen, um die Interessen der gesammten deutschen Buchdrucker und Schriftgießer kümmern und rein locale Angelegenheiten erst dann zur Besprechung bringen, wenn nichts Wichtigeres vorliegt. Durch die Centralisation der deutschen Buchdrucker und Schriftgießer mittelst des Verbandes wird es möglich werden, die einzelnen localen Vereinigungen vor bloßen Spielereien zu bewahren, und zwar auf folgende Weise: Der Verbandspräsident, welcher (wie wiederholen dies ausdrücklich) vollständig unabhängig von etwaigen Nebengeschäften dastehen muß, hat u. A. auch die Verpflichtung, nach Befinden in jeder Nummer des „Corr.“ Mittheilungen u. z. zu veröffentlichen. Hierzu gehört Alles, was irgend auf den Verband Bezug hat, also nicht nur Bekanntmachungen u. dgl., sondern jede, auch die unbedeutendste Anregung, die ihm seitens eines Mitgliedes zugeht. Diese Anregungen sind sofort in den betreffenden Kreisen zur Besprechung zu bringen und, wenn dies besonders verlangt wird, ein Beschluß darüber zu fassen. Es soll sich hierbei nicht nur um die eigentlichen Verbandszwecke handeln,

sondern es können auch technische Streitfragen auf diese Weise erörtert werden. Wir wollen hier z. B. erwähnen, wie vielen Unannehmlichkeiten der Gezer ausgesetzt wird durch die verschiedene Einrichtung der Setzkästen oder durch andere besondere Drucker-Einrichtungen, die verbessert werden könnten, wenn man sich bisher nur die Mühe genommen hätte, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu richten. Ferner würden Besprechungen über die Schriftgröße, Regel, System u. s. w. für die Betheiligten nur von Vortheil sein. Nehmen wir hierzu die Tarifstreitigkeiten, sehr oft hervorgegangen aus einer eigenthümlichen Anschauung der Verhältnisse einer der fraglichen Parteien, ferner die eigentlichen Verbands-Einrichtungen, resp. Verbesserungen der mit dem Verbands direct oder indirect zusammenhängenden Institute, endlich daß es zu den Obliegenheiten des Präsidenten gehören würde, die Aufmerksamkeit der Mitglieder auf öffentliche Angelegenheiten zu lenken, resp. dieselben zu einer Initiative oder wenigstens zu einer Betheiligung an irgend welcher Agitation zu veranlassen, so wird schon hieraus ersichtlich sein, daß in Zukunft diese localen Vereinigungen nie Mangel an Stoff leiden können.

Nach diesen kurzen Andeutungen wollen wir, ähnlich wie wir dies in Bezug auf die Unterstützungskassen gethan haben (s. „Corr.“ Nr. 50 und 51, 5. Jahrg.), eine Rundschau in den jetzt bestehenden Vereinen, resp. Bezirksverbänden halten, um die Organisation derselben kennen zu lernen.

Zunächst ist es der Mittelrheinische Buchdruckerverband, welchem wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil es der erste Bezirksverband in Deutschland war, und weil in dessen Statut schon vieles von Dem enthalten ist, was wir jetzt anstreben. Daß das Statut nur theilweise in Ausführung kommen konnte, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß die nöthige Executive, sowie die zu verpflichtenden Stadt- oder Kreis-Vorständen fehlten. Man mußte sich deshalb mehr auf den guten Willen Einzelner verlassen, und das taugt bekanntlich nie etwas. Der Mittelrheinische Buchdrucker-

verband wurde am Johannisfest 1863 zu Frankfurt a. M. gegründet, derselben Stadt, welche gegenwärtig in Hinsicht auf den Deutschen Verband kaum ein Lebenszeichen von sich giebt. Die „Hilfsmittel“, wie sie im Statut angegeben, sind freilich nur zum Theil ausführbar, sie können jedoch immerhin als Strebeziel hingestellt werden. Die „Vereinigung der Gezeiten unter sich und mit den Principaleuten, um unbefugter und maßloser Concurrenz entgegenzutreten“, dürfte nur zum kleinen Theile in Ausführung zu bringen sein. Der Zweck kann allerdings erreicht werden, jedoch nicht durch directe Einwirkung. Die maßlose Concurrenz bei uns Buchdruckern hängt bekanntlich mit der Lehrlingswirthschaft zusammen oder, wie die Schweizer besser sagen, mit den Lehrburschenfabriken. Ist der Verband ein geschlossenes Ganze, hat er sich durch seine regelmäßigen statistischen Aufzeichnungen eine vollständige Kenntniß aller bestehenden Druckerien verschafft, so wird es ihm leicht sein, den betreffenden „Fabriken“ verschiedene Hilfsquellen abzuschneiden und dadurch sie wenigstens zum theilweisen Einlenken von dem „verberberlichen“ Gebahren veranlassen. Leicht wird eine solche Einwirkung insofern sein, als es erwiesenermaßen feststeht, daß noch kein Besitzer einer Lehrburschenfabrik zu Aufsehen und Reichthum gelangt ist. Er schadet demnach sich selbst ebenso wie uns, und da die Menschen bekanntlich von Jahr zu Jahr klüger werden sollen, so werden auch wir in dieser Beziehung unsehbar vorwärts kommen. Als weitere „Hilfsmittel“ giebt uns das Statut an: Hebung und Förderung der geistigen Fähigkeiten, Pflege der Collegialität, Anschaffung von Bibliotheken, wissenschaftliche Vorträge, Gesang, festes Zusammenhalten der Kollegen, gegenseitige Unterstützung, Einrichtung und Erweiterung von Unterstützungskassen. Hier läßt sich kaum etwas zufügen; wir wollen nur bemerken, daß man mit den „wissenschaftlichen Vorträgen“ etwas vorsichtig verfahren, indem man in der Regel nur solche Abhandlungen zulasse, welche von irgendwelchem Einfluß auf die Zuhörer sein können, d. h. also: Jeder Vortrag muß einen speciellen Zweck haben. Die reine Wissenschaft dient den Mitgliedern

## Rückblicke auf die Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst.

### 2. Leipzigs Buchdrucker im 15. Jahrhundert.

Wie in der Natur der erste Lebensproceß des werdenden Baumes in dem Schooß der Erde im Verborgenen stattfindet, so auch oft die Keime großer industrieller und socialer Schöpfungen. Wir sehen nur das Erworbene, selten seine Entstehung, das trotz sorgfältiger Untersuchungen in Dunkel gehüllt bleibt.

Unbestritten ist heutigen Tages Leipzig „das alte große Bismarck“, wie einst ein hochgestellter, lichtcheuer Geistlicher sagte, nächst Berlin, Paris und London die erste Buchdruckerstadt der Welt. Viele Tausende Bücher zählt jährlich der Katalog auf, die in Leipzig gedruckt und von da in alle Länder verendet werden. Und obwohl es noch nicht vier Jahrhunderte sind, daß in Leipzig die erste Buchdruckerlei entstand, so sind doch die Nachrichten über die ersten Buchdrucker Leipzigs überaus dürftig und mangelhaft. Immerhin aber mag es nicht uninteressant sein, wenigstens Einiges über die Männer zu erfahren, die diesen Zweig der Kunst nach Leipzig verpflanzten, gehegt und gepflegt haben.

Die erste Buchdruckerlei ist jedenfalls in Leipzig 1480 angelegt worden, wenigstens haben wir aus dem Jahre 1481 einen Commentar zu der Offenbarung St. Johannis in Quart, ein Buch, das wegen der Unmasse der darin vorkommenden Abbrüviaturen für uns ziemlich unleserlich geworden ist. Die Ausstattung dieses Buches in Bezug auf Anordnung des Satzes, Papier, Schärfe der Schrift und Farbe ist eine für die damalige Zeit mittelmäßige.

Falschen (Geschichte der Buchdruckerkunst) nimmt an, daß der erste Drucker Andreas Frisner gewesen sei, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der später an der Universität Professor der Theologie und 1482 sogar Rector magnificus war.

Der zweite Leipziger Buchdrucker ist Marcus Brandt

gewesen, der 1484 ein Buch Vetularius oder tractatus de regimine hominis von demselben Erzbischof von Prag druckte; zu derselben Zeit lebte auch ein Moritz Brandes, der 1489 ein Buch über die Kunst zu sterben mit der Unterschrift: Impress. per Mauricium Brandis Liptzk wie auch eine andere kleine Schrift: Ueber das unbesetzte Empfängniß der Jungfrau Maria druckte, ein Thema, das uns zu derselben Zeit noch in vielen Drucken begegnet.

Martin Langberg, der sich zuweilen auch Herbiopolensis (von Bützburg gehörig) nennt, druckte 1490 Hymelisch Puntgrab, ein Buch, das 1497 von Melchior Kothar in Leipzig nachgedruckt worden ist.

Aus Langberg's Druckerlei kam 1492 ein Horaz in Quart heraus.

Zu derselben Zeit hatte Conrad Racheleson eine Buchdruckerlei, in welcher er von 1492—98 verschiedene Schriften, u. A. 1492 einen Pfalter druckte. Gregor Wetticher, der 1492 eine Rede über die Pappstwahl druckte, und Arnold von Köln, der einige lateinischen Elementarbücher herausgab, scheinen wenig oder nichts Bedeutendes geliefert zu haben, wie auch des Ersteren Schriftsetzer nur das Product eines „Feuerzeuges“ zu sein scheinen.

Nach diesen folgte der Zeit nach Wolfgang Stoetel, der sich auch W. Monachensis (aus Mühlenden) oder „Baccalaureus zu Erfurt und Bürger zu Leipzig“ nennt und von 1495—1519 hier lebte und wirkte. Er war ein ausgezeichnete Buchdrucker, wie u. A. „einige von des Herrn Dr. Martin Lutheri Schriften“, die er gedruckt hat, beweisen. Stoetel siedelte später nach Dresden über, wo er als Hofbuchdrucker des Herzogs Georg Schriften von Luther's Gegnern druckte.

Melchior Kothar, der erste Leipziger Buchdrucker, der sich lateinischer Schriften bediente (während vorher selbst der beste Leipziger Buchdrucker, Martin Ransberger, und nachher Jacob Thanner die lateinischen Werke mit deutschen Lettern setzten), druckte 1497 ein Tractat: „Das unbesetzte Empfängniß Mariae durch viele Wunder er-

läutert und an's Licht gebracht.“ Der beste der Leipziger Buchdrucker im 15. Jahrhundert ist der schon oben ehrenvoll erwähnte Jacobus Thanner von Bützburg, der vermuthlich 1498 seine Druckerlei auflegte und ein juristisches Werk über einige Gesetze des römisch-deutschen Rechtes druckte.

Vom Jahre 1498 findet sich von ihm noch ein Buch in Quart, eine Widerlegung der Irrthümer des berühmten italienischen Reformators und Märtyrers Hieronymus Savonarola, unter das er seinen Namen latinisirt in Abiegung gesetzt hat.

Im Jahre 1518 druckte Thanner die Erklärung der sieben Bußsalmen von Luther, wie er denn überhaupt eine ziemlich große Druckerlei besessen haben muß, da die meisten Schriften, die in Leipzig Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts erschienen, bei ihm gedruckt worden sind. Thanner war ein ungemein thätiger Mann, dessen Ausgaben der klassischen Schriften des Alterthums ebensowol in Bezug auf ihre Correctheit als ihre Ausstattung ausgezeichnet waren.

Raum 20 Jahre liegen die Drucke von Frisner und Thanner auseinander, und doch ist zwischen beiden in technischer Beziehung ein gewaltiger Unterschied, und das Streben nach künstlerischer Vollendung bei Thanner unverkennbar.

War doch damals ganz Europa durch die großen Entdeckungen, Erfindungen und Forschungen zu einem Aufschwung gelangt, wie es nie vorher dagewesen war. Die Wissenschaften hatten unendlich viel Verdienste, aber auch unendlich reichen Stoff gewonnen, der verwertet werden mußte. Durch die Entdeckungen in Indien und America hatte der Handel neue Bahnen erhalten, der alle Gewerbe zu einem Wettstreit anspornte und sie zur Billthe brachte. Beide Factoren haben natürlich auch auf die Buchdruckerkunst eingewirkt; und die hohe Stufe, welche diese Kunst in kurzer Zeit in Leipzig erklug und bezieht, ist ein glänzender Beweis dafür. H. H.

fast nur zur Unterhaltung, denn die Mehrzahl derselben verläßt gewöhnlich das Local, ohne es der Mühe werth zu halten, über das Gehörte nachzudenken. Und was keinen besonders Zweck hat, damit soll ein Verein sich nicht aufhalten, dazu ist übrigens eine äußerst reichhaltige Literatur vorhanden — als Hilfsmittel die Bibliothek. Bezüglich des Gesanges wie überhaupt bezüglich der „Geselligkeit“ innerhalb der Vereine verweisen wir auf unseren Artikel in Nr. 5 des vor. Jahrg. Was die weiteren Bestimmungen betrifft, so können wir uns nur günstig darüber aussprechen. Die meisten derselben sind bereits als Bestrebungen des Deutschen Verbandes anerkannt worden. Bei der Aufnahme soll Rücksicht darauf genommen werden, daß der Betreffende an seinen früheren Conditionsorten allen collegialischen Pflichten nachgekommen ist; Jeder hat sich dem Collegentzeiße anzuschließen, in dessen Bereiche er conditionirt; zur Controle sind Legitimationsbücher eingeführt worden; wer seine Pflichten als Verbandsmitglied vernachlässigt oder verlegt, wird ausgeschlossen; ferner ist jedem Verbandsmitgliede zur Pflicht gemacht, den bestehenden Unterklassungen beizutreten; das Votium wird nur an Verbandsmitgliedern gezahlt. Bezüglich der Verwaltung des Verbandes dürfte es sich vielleicht jetzt empfehlen, in Rücksicht auf den Deutschen Verband eine einfachere und weniger Kosten verursachende Einrichtung zu treffen. Weiter ist bestimmt, daß mehrere (wenigstens fünf) Mitglieder an einem Orte als Verbandsverein betrachtet werden — ein ganz notwendiges Erforderniß. Die Vorstände dieser Verbandsvereine haben vierteljährlich Bericht zu erstatten. Auch die Unterstützung rechtlicher Collegen, die Freizügigkeit und Gegenseitigkeit in den Unterklassungen ist bereits in diesem Statut als notwendig bezeichnet. Dagegen scheinen uns die Kosten der jährlichen Hauptversammlungen in keinem Verhältnis zu den Leistungen derselben zu stehen. Wir glauben vielmehr, daß durch ein reges Leben in den Ortsvereinen, hervorgerufen durch das Verbandspräsidium, wie wir dies im Eingange des Artikels andeuten, weit mehr erzielt wird. Die Bestimmungen über die Verbandskasse sind gleichlautend mit denen des Deutschen Verbandes: Es werden daraus die Verwaltungskosten bestritten. Jedes Mitglied hat vierteljährlich 6 kr. zu zahlen. Gegendwärtig ist der Beitrag auf 9 kr. erhöht worden. Durch eine engere Organisation des Mittelz. Verbandes dürfte sich dieser Beitrag entweder vermindern oder wenigstens in kräftigerer, den beteiligten Mitgliedern direct zu Gute kommender Weise verwenden lassen. § 38 des Statuts sagt: „Für die sämtlichen Mitglieder des Verbandes wird eine Invalidenkasse gegründet.“ Wir haben uns bereits in Nr. 52 des vor. Jahrg. hierüber ausgesprochen und stimmen somit mit der Forderung des Statuts überein. Hoffentlich wird dieser Punkt seitens der beteiligten Collegen beherzigt: Nur keine Zerstückelung, da wo sie nicht absolut notwendig — mit vereinten Kräften läßt sich Alles weit leichter durchführen. Die Bestimmungen des § 40, daß Collegen, welche innerhalb des Verbandes conditioniren, aber sich demselben nicht anschließen, auch von den Unterklassungen ausgeschlossen werden sollen, ist vollkommen gerechtfertigt: Wenn der Verband verlangt, daß jedes seiner Mitglieder den bestehenden Klassen beiträgt, so muß man seitens der Klassen verlangen, daß Jeder verpflichtet ist, dem Verbandsbeiträt. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten! — Ueber die Lehrlingsfrage wurde in der Hauptversammlung zu Würzburg am 25. Juni 1865 beschlossen, daß jeder Localverein eine Lehrlingscommission zu bilden habe, welcher die Aufgabe obliegt, jeden in die Lehre Treitenden zu prüfen und bei Mangel der erforderlichen Fähigkeiten auf dessen Entlassung zu dringen. Wir glauben kaum, daß diese Bestimmung unter den jetzigen Verhältnissen viel helfen wird; ob innerhalb des Mittelz. Verbandes damit etwas erzielt wurde, ist uns nicht bekannt. Wir zweifeln nicht daran, daß sich etwas thun läßt, aber das kann nicht gut geschehen durch eine Anordnung des Verbandes, es muß vielmehr in dieser Beziehung den Ortsvereinen ein möglichst großer Spielraum gelassen werden. Der Verband soll nur darüber zu wachen haben, daß überhaupt etwas geschieht. Der Mittelz. Verband zählt nach den Angaben bei Gelegenheit des ersten Deutschen Buchdruckertages 45 Städte mit gegen 500 Mitgliedern.

Der Bayerische Buchdruckerverband hat sich die „Wahrung der Interessen der Buchdrucker sowohl in als außer Bayern“ zur Aufgabe gestellt. Der Beitrag beträgt monatlich 6 kr. Es soll ebenfalls alljährlich ein Buchdruckertag abgehalten werden. Das Weitere ist in dem Statut des Münchener Localvereins enthalten, das wir weiter unten besprechen werden.

Der Buchdrucker-Gauverein für Schwaben und Neuburg hat, gleich dem Bayerischen Verbands, nur ein kurzes Statut aufgestellt. Der Beitrag beträgt ebenfalls monatlich 6 kr., von welchem die Beiträge zu dem Deutschen Verbands bestritten und außerdem etwaige Unterklassungen, nach Anweisung der händ. Commission, bezahlt werden sollen. Dieser Verband betrachtet sich, gleich den folgenden, als Zweigverein des Deutschen Buchdruckerverbandes und zählt gegenwärtig ca. 100 Mitglieder.

Der Württembergische Buchdruckerverband verlangt monatlich 3 kr. Sechs Collegen an einem Orte haben einen Ortsverein zu bilden. Jedes Vierteljahr ist von den Ortsvorständen ein Mitgliedeverzeichnis einzureichen. Alljährlich soll eine Landesversammlung abgehalten werden. Ortsvereine bestehen gegenwärtig in Gmünd, Hall, Oberndorf, Ravensburg, Tübingen, Ulm, Heilbronn. Der Verband zählt über 300 Mitglieder.

Buchdrucker-Gehilfen-Verein für die Mark Brandenburg. Wir betrachten dessen Statut als Muster für Bezirksverbände, weil es zwei Eigenschaften in sich vereinigt, die es empfehlenswerth machen: Ausführllichkeit und Klarheit. Als Mittel zur Erreichung des mehrfach erwähnten Zweckes sind angegeben: 1) Festes collegialisches Zusammenhalten der bürgerlichen wie provinziellen Collegialitäten; 2) Gründung von Bibliotheken oder Lesesälen bei größeren bürgerlichen Collegialitäten; 3) Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder in besonderen Nothfällen; 4) Ansehnliche Unterbringung anderer Institutionen; 5) Anschluß des Vereins an den Deutschen Buchdruckerverband, Ausführung seiner Bestimmungen und Festhalten an seinen Principien. — Jeder in der Mark beschäftigte Buchdrucker kann Mitglied werden; jedes in der Mark conditionirte Mitglied des Deutschen Verbandes muß Mitglied dieses Vereins werden. Ausgeschlossen wird, wer mehr als zwei Monate Beiträge verstreut und dem Zwecke und den Bestimmungen des Vereins, resp. Verbandes zuwiderhandelt. — Der wöchentliche Beitrag beträgt pro Mitglied 1 Sgr. Davon werden bestritten: Verwaltungskosten, Reiseentschädigung der zu den Hauptversammlungen zu entsendenden Deputirten, Unterklassungen, die Beiträge zum Deutschen Verbands, die weiteren an denselben zu verabsolgendes Geld. — Die Ortscollegialitäten müssen wöchentlich, mindestens aber monatlich einmal zusammenkommen. — Alljährlich findet eine Hauptversammlung statt. Die Mark zählt 50 Druckorte, wovon sich jedoch bis jetzt nur 13 mit 56 Mitgliedern angeschlossen haben. Merkwürdiger Weise fehlt unter den letzteren Potsdam, wo 16—20 Collegen conditioniren.

Derrheinischer Buchdruckerverband. Das Statut desselben ist dem vorübergehenden nachgebildet. Der Verband umfaßt sieben Städte. Vorort ist Freiburg.

Niederhessischer Buchdruckerverband. Das Statut ist dem des Mittelz. Verbandes nachgebildet. Monatlicher Beitrag 1 Sgr. Vorort Düsseldorf.

Niederschlesischer Buchdruckerverband. Das Statut ist in vielen Bestimmungen ebenfalls mit dem des Mittelz. Verbandes identisch. Monatlicher Beitrag 2 Sgr. Alljährlich findet eine Hauptversammlung statt. Vorort Görlitz. Dieser Verband umfaßt 11 Orte mit ca. 80 Mitgliedern.

Bezirksverein Weimar. Dieser Bezirksverein ist nur gegründet, um den Collegen der Umgegend den Anschluß an den Deutschen Verband zu erleichtern. Es wird von diesen letzteren auch nur der eigentliche Verbandsbeitrag verlangt; die entstehenden Kosten werden je nach Bedarf auf die einzelnen Mitglieder repartirt. Der Bezirk besteht aus 6 Ortsvereinen mit ca. 100 Mitgliedern.

Buchdrucker-Gehilfen-Verein zu Chemnitz. Das Statut enthält nichts wesentlich Neues. Der Beitrag beträgt pro Woche 5 Pf. sowohl für in Chemnitz als in den Nachbarstädten conditionirende Collegen. Mitgliederzahl ca. 40.

Erzgebirgischer Buchdruckerverband. Das Statut ist noch nicht gedruckt. Der Verband besteht aus 5 Städten mit ca. 40 Mitgliedern.

Unterstützungsverein für Buchdrucker im Herzogthum Oldenburg. Aufnahmebedingung: Mitgliedschaft bei den Unterklassungen. Beitrag: 1 1/2 Sgr. wöchentlich incl. Votium, für Auswärtige 1/2 Sgr.; letztere müssen das Votium selbst zahlen. Wenigstens alle vier Wochen soll eine Versammlung stattfinden, was nach dem im Eingange des Artikels Gesagten jedenfalls zu selten sein wird. Mitgliederzahl: 28. Sechs Druckorte in Oldenburg mit 8—10 Gehilfen haben sich bis jetzt noch nicht angeschlossen.

Bezirksverein Trier. Derselbe zählt 48 Mitglieder in drei Städten. Im Regierungsbezirk Trier befinden sich noch 7 Druckereien mit 10—12 Gehilfen, welche noch nicht zum Verbands gehören.

Zu der Bildung begriffen ist noch ein Weser-Em-Gauverband. Außer einer kurzen Notiz in Nr. 48 des „Corr.“ sind uns keine weiteren Nachrichten zugegangen. (Schluß folgt.)

**Rundschau.**

Die Klagen über Hungersnoth, Arbeitslosigkeit u. s. w. mehren sich in demselben Verhältnis wie die Nachrichten über Anschaffung von neuen Gewehren, Erfindung von „unsehbar“ Kanonen, Erbauung von Kasernen und was dazu gehört. Nach diesen Anzeichen wird in nächster Zeit die „Kriegswissenschaft“, d. h. die Kunst, in möglichst bequemer, sicherer und vortheilhafter Weise möglichst viele Menschen um's Leben zu bringen, als die vornehmste aller Wissenschaften schon in der Jugend gelehrt werden müssen und hierdurch sich die Annahme „einer exaltirten Rasse“, man müsse die Jugend vor Allem mit ihrer Heimath, der Natur, bekannt machen, erheben. Doch zurück zur Hungersnoth, der Tagesfrage der Zeitungen. Obgleich fast alle Zeitungen voll von unabweislichen Berichten über die traurige Lage der betr. Landestheile sind, so hat sich doch neulich ein „Officier“ gefunden, der es sehr ungerecht findet, daß man so viel Lärm schlägt; es sei allerdings die Ernte schlecht ausgefallen — so habe er z. B. statt 3000 nur 1500 Scheffel geerntet — aber zum Verhungern sei es noch nicht. Natürlich, wer wird bei 1500 Scheffeln verhungern! Man gebe dem guten Manne eine Zeit lang den Verdienst eines Arbeiters (2—3 Thlr. pro Woche), setze ihn später

auf den Hungeretat (1—1 1/2 Thlr.) und entlasse ihn endlich auch dieser Verdienst — es wird ihm zweifelsohne geholfen werden, d. h. er wird die Noth begreifen lernen. Eine französische Prinzessin äußerte einst, als sie von der Hungersnoth hörte: Ehe ich verhungerte, würde ich doch lieber Schwarzbrod und Käse essen! — Es scheint, als ob sich der Hungertyphus über den ganzen Erdball verbreitet hätte. Der gefesselte Körper Frankreichs hat 400,000 Fr. für die Provinz Algier verwilligt; man schreibt von dort, daß im vorigen Jahre 100,000 am Hungertyphus und 90,000 an Krankheiten verstorben sind.

Wir berichteten im vorigen Jahrgange, daß seitens der Bergleute des Essener Kreises eine Petition mit 3350 Unterschriften an die preussische Regierung abgegeben worden sei. Kürzlich hat der Handelsminister eine Antwort darauf erlassen, die ziemlich „merkwürdig“ ist. Es heißt u. A.: Die Beschwerden wegen zu langer Arbeitszeit seien unbegründet, weil diese Verlängerung eine „freiwillige“ ist. Man kann eben so gut sagen, und hat dies übrigens schon gethan, daß es ein Unfinn sei, sich den Druck des Kapitals gefallen zu lassen, weil der Arbeiter von diesem ja nicht gezwungen werde, zu arbeiten. Eine Grubenverwaltung hat übrigens vor kurzem mittelst Aufschlages bekannt gemacht: „Von jetzt an wird bis Nachmittags 4 Uhr gearbeitet; wer sich nicht fügen will, erhält seine Entlassung.“ Ferner wird es nicht als zu schlimm bezeichnet, daß auf dem Alter von 30—40 Jahren neun Unzulassen kommen! Die Untersuchung über die Köhne hat ergeben, daß sie als „auskömmlich“ zu betrachten, da sie seit einer Reihe von Jahren immer gehiezen seien. Sie betragen gegenwärtig 18 Sgr. pro Tag; das nennt man auskömmlich für eine Familie von 4—6 oder mehr Köpfen. Am Schluß wird gesagt, daß die Regierung nichts thun könne, da die Verträge zwischen den Besitzern und den Arbeitern auf „freier Vereinbarung“ beruhen. Hier giebt es nur zwei Mittel zur Abhilfe: Entweder die Herren Gehegeher steigen in die Fabriken herab und bilden sich hier praktisch zu Gehegehern aus oder sie streben selbst mit darnach, den Arbeitern einen Platz in der Gesetzgebung einzuräumen. Das letztere Mittel wird das beste sein, denn da nun sich die Theorie mit der Praxis verbinden, kann in den Wissenschaften ja schon längst der Fall ist.

In Berlin streitet man sich darüber: „Ob Zwangskassen oder nicht!“ Ein höchst unheiliger Streit. Das neue Paragraf sagt: Die Arbeiter werden hinsichtlich der Reiselegitimation den übrigen Reisenden gleichgestellt. Das verbietet man auch bezüglich der Unterklassungen. In Sachen hat man endlich seitens der Regierung es anerkannt, daß die Zwangs- (Zunungs-) Kassen eine überflüssige Einrichtung seien. Das haben die Leipziger Buchdrucker befallmlich schon 1863 gesagt. Damals wurde die „Selbstverwaltung“ als schäblich bezeichnet, heute wird die „Selbstverwaltung“ empfohlen!

Der Allgemeine Deutsche Schneiderverein zählt bereits über 1000 Mitglieder. Als Organ ist vorläufig der „Socialdemokrat“ bestimmt.

Vor der Auswanderung nach Brasilien wird in den Zeitungen wiederholt gewarnt. Das ist bei uns Buchdruckern wol nicht erst nöthig.

In Mecklenburg (Rostock) hat sich infolge des Bundes-Freizügigkeitsgesetzes der erste Jude niedergelassen. Bis heute soll es dieser Stadt nichts geschadet haben.

Literatur. Die Gesamtzahl der deutschen Zeitungen beträgt gegenwärtig 2566 (im Vorjahre 2297), darunter 761 politische, in Bayern erscheinen 357 Zeitungen.

In Wien erscheint seit dem 1. Jan. „Der Osten“, politische Wochenschrift, herausgegeben von S. Bresnizky. In Newyork haben zwei bedeutende Buchhändler, Appleton und Scribner, dem Comité der Vereinigten Staaten „Zur Aufmunterung zum Unterricht“ je 100,000 Bände zum Geschenk gemacht.

Dem Hofbuchhändler Alex. Dunder in Berlin, dem Gründer und Meyrer der Jugendbibliothek in Camenz (Sachsen), wurde aus Anlaß des 25jährigen Bestehens dieser Anstalt vom Gemeinderath der „Bierstadt“ das Ehrenbürgerrecht ertheilt. — Dem Buchhändler Otto Fante in Berlin ist gelegentlich seines 25jährigen Buchhändlerjubiläums vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz des Haus- und Verdienstordens verliehen worden.

Genossenschaftliches. Die „Deutsche Industriezeitung“ berichtet: Um den Arbeitern einen Antheil am Gesellschaftsgewinn zu ermöglichen, hat sich der Messing-Fabrikbesitzer Wils. Borchert in Berlin entschlossen, seine Fabrik im Werthe von ca. 300,000 Thln. in eine Actien-Commanitgesellschaft zu verwandeln und für's Erste 1/3 der gesammten Actien seinen Beamten und Arbeitern zu überlassen, mit der Freizügigkeit, die Actien allmählich einzuzahlen; mit den übrigen 2/3 aber wird er betheiligt bleiben. Ist das eine Fünfel in den Besitz der Arbeiter übergegangen, so wird er ihnen ein zweites Fünfel auf dieselbe Weise zugänglich machen, und es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß sie dieses rascher erwerben werden wie das erste. Die Leitung des Ganzen behält sich Borchert bis auf Weiteres vor, jedoch mit der Absicht, seinen späteren Associes, resp. einem Antheilhaber derselben, Gelegenheit zu geben, die Direction eines großen Fabrikwesens zu übernehmen, um sie später selbst zu üben. Er wird außerdem die sämtlichen Arbeiter (auch die Nicht-Actionäre) mit einer bestimmten Quote an Unternehmensgewinn Theil nehmen lassen. Auf diese Weise sollen die Vortheile der Productivgenossenschaften mit dem

Vorteilen des jetzigen Alleinbesitzes vereinigt und die Nachteile beider Betriebsformen vermieden werden.

Das „Journal des Debats“ enthält einen Bericht über das Genossenschaftswesen in Frankreich, unter besonderer Berücksichtigung der angelegten Bäckereien. Wir erfahren daraus, daß in Lyon seit 1867 eine solche besteht, welche bei einem Anlagekapital von 12—15,000 Fr. eine tägliche Einnahme von 2000 bis 2500 Fr. erzielt. Sie verkauft das Brod in der Regel 3 Cent. unter dem allgemeinen Preise. In Bielefeld, Bienne, Chalons, in Avignon, Toulouse, Marseille, sogar in Algier, Oran, Constantine, Philippeville, Bona und Ouelma sind ebenfalls solche Bäckereien errichtet worden.

In Genf will eine Häuserbau-Genossenschaft Häuser von 4 bis 7 Zimmern zu höchstens 4000 Fr. erbauen, welche den Arbeitern mittelst jährlicher Zahlungen von 3 bis 400 Fr. die Möglichkeit geben sollen, selbst Eigentümer zu werden.

Statistik. Vom 5. Mai 1847 bis 1. Jan. 1867 landeten in New York 3,582,574 Personen, und zwar aus: Irland 1,485,100 Dänemark 10,045; Deutschland 1,317,069 Belgien 6,025; England 457,053 Spanien 5,788; Schottland 86,890 Bestindien 5,744; Frankreich 68,390 Polen 3,488; Schweiz 55,321 Südamerika 2,004; Holland 23,679 Portugal 1,378; Schweden 21,722 Nordostland 1,116; Norwegen 14,975 Rußland 924; Italien 13,738 Canada 613.

u. s. w. Vom 1. Jan. bis 21. Aug. 1867 wanderten in New York 163,059 Personen ein.

Im Zollverein existiren im Jahre 1865 4769 Grubenwerke, aus denen gefördert wurden:

Zollcentner. Steintohlen 435,894,109 Braunkohlen 135,161,139; Eisenze 60,268,261 Gold- u. Silberze 632,591; Quecksilberze 5,394 Blei ze 3,421,400; Kupferze 3,032,724 Zinkerze 6,706,965; Zinnerze 3,127 Antimonze 24,388; Arsenkerze 38,507 Nickerze 2,924; Manganze 519,466 Mannerze 301,441; Bitriolze 804,524 Graphit 16,307; Asphalt 16,066 Flußspath 148,257.

Salzwerke zählt der Zollverein 93 mit 4855 Arbeitern. Das gesammte producierte Salzquantum betrug 9,446,371 Ctr. im Werte von 4,252,743 Thlr.

Die Kopfsahl aller im Jahre 1865 beim Vergban, in den Hütten und Salinen des Zollvereins beschäftigten Arbeiter betrug 308,971 und die von ihnen geleisteten 697 Mill. Ctr. Produkte und Fabrikate hatten einen Gesamtwert von mehr als 19 1/2 Mill. Thlr.

Die Pappenernte im Jahre 1867 hat folgende Resultate ergeben: Bayern 260,000 Ctr., Württemberg mit den anderen Ländern des österr. Kaiserthums 180,000 Ctr., die übrigen Länder Europas zusammen 360,000 Ctr.

Vereins-Nachrichten.

Gg. Berlin, 12. Jan. (Buchdrucker-Gesellen-Verein.) In möglicher Kürze wollen wir unsere Schuld abtragen und über die drei letzten Versammlungen referiren. Am 17. Dec. bildete die Vaticanfrage wieder den Haupttheil der Tagesordnung. Nachmal wurde die Sache nach allen Seiten hin debattirt, doch gingen leider die Ansichten so sehr auseinander, daß sowohl ein Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung der Vereinsmitglieder, als der Antrag zur Bildung einer Commission zur Einleitung der ferneren Schritte, dieser mit 32 gegen 24 Stimmen, abgelehnt wurde. Für diesen Abend konnte nun hierin nichts gefehes und bleibt die nochmalige Einsetzung dieses Gegenstandes auf die Tagesordnung übrig. Zur Beantwortung der Fragen in Nr. 44 des „Corr.“ wurde ferner eine Commission von 5 Mitgliedern eingesetzt, weiter dem Kandidat Decharge ertheilt und die nächste Sitzung des Weihnachtstages halber auf den 30. Dec. verlegt. — Ein Antrag, den Geseherd Kollegen 15 Thlr. zu bewilligen, mußte statutarisch auf 5 Thlr. moderirt werden, welche mit dem Bemerkten genehmigt wurden, daß der Vorstand eine Extraverammlung einberufen solle, falls das für diese Angelegenheit nöthig werde. — Der Fragekasten bringt die Mittheilung, daß in einer hiesigen Officin Misse angenommen wird. Ein Antrag auf Ausschluß der dortigen Mitglieder, welche Misse zahlten, wird abgelehnt.

In der Versammlung vom 30. Dec. wurden zunächst die Fragen aus den zwei letzten Sitzungen verlesen, die jedoch nichts Bemerkenswerthes bieten. In Betreff der in letzter Sitzung angeregten Misse-Angelegenheit wurde folgende Resolution angenommen: Der Verein sieht die Forderung der Misse resp. ihre Zahlung als eine Ueberschneidung der Gesellen an und tritt für seine Mitglieder, die sich solchen Anstimen widersetzen, ein. Ein hierauf gestellter Antrag, diejenigen Kollegen vom Vereine auszuschließen, welche Misse zahlen oder nehmen, wenn auf erfolgte Aufforderung seitens des Vorstandes binnen 4 Wochen dieses Factum nicht geändert, sowie derjenigen für den Fall ihrer Beitrittsrückföhrung, die nicht Mitglieder des Vereins sind, wird angenommen. Schließlich gelangt die Extrastunden-Frage aus Charlottenburg zur Kenntniß des Vereins.

Am Dienstag den 7. Jan. hielt Herr Dr. Scheyer die Fortsetzung seiner höchst anziehenden Vorträge über die deutsche Literatur. Er behandelte heute das Gedruckt-

lieh, welches den Ribelungen am nächsten stände, und wie dies mit der Kiade, so könne ersteres mit der Dohsee verglichen werden. Kaiser Maximilian I. ließ es 1517 abschreiben und diese Abschrift wurde auf einem Tyrroler Schloß 1815 vom Frhr. v. Hagen geunben und dem Volke übergeben. Es behandelt eine nordische Sage und trägt, wie der Herr Vortragende bemerkt, schon mehr den Charakter der künstlichen Dichtung. Ein Kunstbichter giebt jedoch nur seine eigenen Gedanken, während ein Volksbichter den Ausdruck des ganzen Volkscharakters ist. Wir verweisen bezüglich dieses Gebiets ebenfalls auf die Uebersetzung Simcocks' wo auf die Meyer'sche Ausgabe (Hildburghausen). — Redner geht zu den Kunst- und Volksgedichten nicht weiter über, deren vorzüglichste er nur nennt, wendet dann der Kunstpoesie oder höslichen Dichtung einige Bände zu, wobei er bemerkt, daß die alten Volkslieder in der deutschen Sprache ruhen, während die hösliche Dichtung fast durchgehends Stoffe fremder Völker und Sprachen behandelt. Schließlich verweist der Vortrag noch bei dem Sagenkreise Carl's des Großen, namentlich dem Rolandssieb, und beim Sagenkreise des heil. Grabes, welcher schon die alte Welt mit der neuen verschmilzt, d. h. das Abendland mit dem Morgenlande. — Ferner beschäftigte uns die Wahl eines Bibliothekars, da der bisherige nach Hamburg übersiedelt. — Der Fragekasten bot nur eine Frage von Interesse, welche Hr. Dr. Scheyer dahin beantwortete, daß der Arzt wohl das Recht habe, Jemand gegen den Willen der Angehörigen nach dessen Verhältnissen zu fragen, da der Arzt ja häufig dem Gerichte gegenüber zu Aussagen verpflichtet wird; ebenso könne der Arzt wol nicht gegen das Gesetz verstoßen, wenn das Heil einer andern Person ihm zum Sprechen nöthigt; im andern Falle, wenn er ohne Ursachen darüber spricht, verfällt er in Strafe von 300 bis 500 Thlr.

X. Braunschweig, 10. Jan. In der jüngsten Sitzung des Buchdruckervereins kamen die auf „Reorganisation des Verbandes“ gerichteten Anträge des Herrn J. Wolff, welche vom derzeitigen Vorsitzenden des Verbandes den einzelnen Vereinen zur Begutachtung empfohlen wurden, zur Verathung. Da es bei der Wichtigkeit dieser Anträge jedenfalls von besonderem Interesse für die Verbandsmitglieder sein muß, das Gesamtresultat über dieselben baldmöglichst kennen zu lernen, so wollen wir mit der Mittheilung der von uns in dieser Sache gefaßten Beschlüsse nicht länger zurückhalten und gleichzeitig die Gesichtspunkte andeuten, von welchen aus wir dieselben betrachtet haben. Mit dem Vorschlage der Gründung einer Central-Invalidentasse erklärte sich die Versammlung einverstanden, verwarf jedoch einstimmig alle übrigen Punkte des Reorganisationsvorschlages, indem sie ihr Erstaunen darüber aussprach, daß man ohne Schez versucht, unsern Blutungen, aber ausblühenden und über alle Erwartung sich ausbreitenden Verband auf Grund von Punkten, die, was wohl zu beachten, tief einschiebende Abweichungen von dem Geiste und dem Organismus aller Buchdruckerverbindungen enthalten, „neuer, frischer und fester“ zu reconstituiren. Auch fand es die Versammlung befreundend, daß Herr Wolff in dem Augenblicke, wo Stuttgart, München, der Mittelrheinische Verband sowie mehrere andere größere Städte und Collegentreise dem Verbande sich anschließen, nur Leipzig, Berlin und Hamburg als „gut situirte“ Vereine bezeichnet. — Im weitern Verlaufe der Debatte wurde von mehreren Seiten hervorgehoben, daß es dem demokratischen Grundlage getreu entgegen sei, die Mitglieder der hiesigen Commission, die dem Vorsitzenden zur Hilfe und Controle zur Seite gestellt sind, durch eine Anzahl Bezirksvorstände und Kassirer zu ersetzen, welche nach dem Vorschlage des Herrn Wolff vom Präsidenten bestätigt werden müssen (!). Man bedachte wohl, wozu es führen muß, wenn, was sehr leicht möglich, Fälle eintreten, wo der Präsident den zu Bezirksvorständen oder Kassirer Gewählten, die seinen Anforderungen nicht entsprechen oder seine Ansichten nicht theilen, die Bestätigung verweigert, die betr. Vereine jedoch an denselben festhalten! Soll da der Präsident etwa zu „Maßregelungen“ seine Zukunft nehmen? Die Vereine würden sich hiergegen auflehnen und das nicht mit Unrecht, indem sie den Charakter sowohl wie die Qualifikation ihrer Beamten jedenfalls besser kennen, als der Präsident; und gerade hierdurch dürften alsdann Collisionen entstehen, die die Existenz des Verbandes sehr gefährden könnten. — Allen diesen Ausführungen stimmte die Versammlung lebhaft bei, ebenso den folgenden: Wenn es jemals geboten wäre, die Buchdruckerstage nicht so rasch aufeinander folgen zu lassen, so würde dieses jedenfalls nur durch die pecuniäre Frage bestimmt; aber diese Einschränkung wird dadurch wieder illusorisch, daß Herr Wolff verlangt, der Präsident solle kostspielige Agitationsreisen unternehmen und höher dotirt werden. Abgesehen davon, daß es wirtschaftlich notwendig ist, den Zwischenraum der Buchdruckerstage nicht viel weiter als zwei Jahre auszudehnen, so müßte diese Wandelbarkeit gerade die Personen am meisten ab, und da müßten noch viel häufiger Fälle wie jetzt eintreten, wo eine Vertrauensperson von heute durch eine persönliche sociale Wandlung sich morgen zu ganz anderen Grundbissen bekennet, wie früher. In solchen Fällen wäre es eine Last für den Verein, wenn eine solche Persönlichkeit fünf Jahre lang seinen Einfluß geltend machen könnte, und was hier nachtheilig durch eine Vertrauensperson werden könnte, müßte getarbt gefährlich werden, wenn sich diese Censualitäten bei dem Präsidenten selbst geltend machen und dieser Präsident vor fünf Jahren nicht allein nicht

abzusehen, sondern ihm auch unbefchränkte Vollmacht ertheilt wäre, durch Rundreisen auf Verbandskosten seine individuelle Meinung zur Geltung zu bringen und durch sein Befähigungsrecht der anderen Beamten sich willkürliche Werkzeuge zu schaffen. — Von diesen Erwägungen geleitet, erklärte sich die Versammlung nur für die Errichtung einer Central-Invalidentasse und verwarf einstimmig alle übrigen Punkte des Reorganisations-Vorschlages. Der Erklärung gegenüber, daß die Annahme oder Durchführung eines Theiles des Wolff'schen Vorschlages ohne den andern Theil nicht möglich sei, verzichteten wir auf denselben von A bis Z, mag er auch noch so oft von der Redaction dieses Blattes den einzelnen Vereinen angepriesen werden. Auch wir wollen das Beste des Verbandes; in den Wolff'schen „Fundamentalpunkten“ erblicken wir jedoch kein Heil für denselben.

Schließlich die Mittheilung, daß auch wir eine Sammlung für Hoffmeister in Halberstadt veranstaltet haben. Dieselbe ergab den Betrag von 5 Thlr. und ist derselbe bereits an den Ort seiner Bestimmung abgegangen.

\* Leipzig, 11. Jan. In der gestrigen Vereinsversammlung wurde vom Vorf. Härtel die von Moritz Müller herausgegebene Denkschrift „Zur Arbeiterfrage“ vorgelesen. Wenn dem für die Arbeitersache thätigen Verfasser auch nicht in allen Punkten beizupflichten sein dürfte, so enthält diese Schrift — zu welcher, nebenbei bemerkt, der im October vor. J. in Gera abgehaltene Arbeitertag die Veranlassung gegeben — in ihrer schlichten und anziehenden Darstellungsweise so viele goldene Lehren und kernige Wahrheiten, daß dieselbe hiernit allen Vereinen auf's Angelegentlichste empfohlen sei. Der Inhalt möge hier kurz angebeutet werden. Zuerst beantwortet der Verf. die Frage: „Was verstehe ich unter dem Worte Arbeiter?“ dahin, daß er bei dem Begriffe des Wortes „Arbeiter“ nur solche Menschen im Auge habe, welche in Werkstätten oder Fabriken um Wochenlohn oder auf Stück arbeiten, und daß jede andere Auffassung dieses Wortes sich nur auf Nebenarbeiten stütze. Der zweite Punkt: „Was verstehe ich unter der Arbeiterfrage?“ findet seine Beantwortung darin, daß die Arbeiterfrage zwar als eine zur socialen Frage gehörige betrachtet werden muß, aber eine für sich besondere bilde; denn bei dieser handle es sich um Lebensbede in der ganzen Gesellschaft, bei jener um begrenzte Zwecke. Ausführlich behandelt Verf. den Punkt: „Was verstehe ich unter „Arbeitervereinen?““ Er erklärt es mit den eigentlichen Zwecken der Arbeitervereine als unverträglich, wenn sich andere Leute in diese mischen oder wol gar an die Spitze gestellt werden; ferner will er Aufklärung über politische und religiöse Angelegenheiten nicht ausgeschlossen wissen, doch betrachtet er es als einen Mißgriff, wenn ein bestimmtes religiöses Bekenntniß oder eine besondere Partei-Politik geltend gemacht wird; auch hält er es für nichtlich, wenn mehre Lehrer über sociale Fragen geübt werden. In Bezug auf den Unterricht in Sprachen zc. vermag der Verf. sich trotz aller Anerkennung der Nützlichkeit dieses Zweiges nur dahin auszusprechen, daß nur die Befähigten und nicht ein ganzer Verein die entstehenden Kosten zu decken haben, was mit treffenden Beispielen belegt wird. Besonders betont Verf. ferner das Genossenschaftswesen und empfiehlt hiernach Spar- und Vorkaufvereine, Alterskassen zc. Als ein weiteres Erforderniß wird eine gute Bibliothek hingestellt, d. h. eine solche, in welcher Bücher und Zeitschriften über die Arbeiterfrage die Hauptsache bilden. Eine weitere Frage: „Was verlange ich von einem deutschen Arbeiterorgan?“ enthält hiesigerseitswerthe Punkte; namentlich wird gefordert, daß außer Erörterungen über die sociale Frage zc. hinfort mehr Thaten als Worte verzeichnet werden. Betreffs der „Arbeitertage“ wünscht Verf., daß künftig wirkliche Arbeiter, und zwar aus ihrem Vereine selbst, die Vertreter auf den Arbeitertagen bilden. Hierzu wird jedoch eine bessere Vorbereitung, sei es durch die Vereine oder durch das Vereinsorgan, nöthig werden, wie es auch praktischer sein dürfte, wenn weniger Gegenstände auf die Tagesordnung der „Arbeitertage“ gesetzt werden, damit eine sorgfältigere Verathung stattfinden kann. Die Kritik über den in Gera abgehaltenen Arbeitertag endlich ist zwar eine scharfe, doch dürfte der Verf. in den meisten Punkten nicht Unrecht haben. Im Wesentlichen stimmt er mit dem seiner Zeit in diesen Wäldern erfaßten Berichte überein. Zu seinem Schlußwort empfiehlt Verf. eine Reform der Arbeitervereine und ein besseres Zusammenwirken der Arbeiter. — Eine Debatte über die einzelnen Punkte, so erwünscht eine solche gewesen wäre, konnte wegen vorgerückter Zeit nicht stattfinden. — Der Fragekasten enthielt in Bezug auf ein im letzten „Corr.“ befindliches, mit „E. Müllersberg“ unterzeichnetes Inserat zwei Anfragen. Die über diesen Fall gepflogenen Verhandlungen erwiesen zur Genüge, daß nicht nur die verlebendeten Kollegen, sondern auch der Verein als solcher die thätigsten Gründe habe, gegen den Ankläger einzuschreiten.

Vermischte Nachrichten.

!!! Barmen, 12. Jan. Die Leser des „Corr.“ sollten glauben, es sei hier jetzt Alles in bester Ordnung, da man seit zwei Monaten nichts über die hiesigen Verhältnisse erfahren. Dies ist leider nicht der Fall. Gestern kündigten die Seyer bei L. Langewiesche (vormals Compagnon von Friderichs in Eberfeld) ihre Condition. Vor einiger Zeit hatten dieselben Herrn L. zur Einführung des Dreigroschen-Tarifs — der mit Ausnahme von Langewiesche in Barmen und Friderichs

